

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

54/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹¹

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 1. Februar 2000 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 17 a) "Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um eine Mitteilung des Generalsekretärs⁴ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 2. März 2000 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹², nachdem sie auf die entsprechende Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung verzichtet hatte, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 15. März 2000 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 110 "Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um zwei Beschlusssentwürfe¹³ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 25. Mai 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses in seinem vierten Bericht¹⁴, den Zusatzgegenstand "Überprüfung sämtlicher Aspekte des HIV/Aids-Problems" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 167 "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen", dessen Behandlung auf ihrer 70. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 versehentlich eingestellt worden war, in Anbetracht der letzten Ziffer der Resolution 54/65 auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung weiter zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 106 "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit

¹¹ Damit wird der Beschluss 54/402 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/54/49)*, Bd. II, zu Beschluss 54/402 A.

¹² A/54/237.

¹³ A/54/L.77 und A/54/L.78; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-23/2)*, Ziffer 55.

¹⁴ A/54/250/Add.3.

wicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁵ rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung ferner, den Tagesordnungspunkt 116 "Menschenrechtsfragen" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁶ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 97 a) "Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung" unmittelbar im Plenum zu behandeln, um einen Resolutionsentwurf¹⁷ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 99 g) "Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" wieder aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um ein Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses¹⁸ rasch zu prüfen.

54/466. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 15. März 2000, auf Empfehlung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"¹⁹,

a) beschloss die Generalversammlung, dass die Vertreter der bei der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" akkreditierten nichtstaatlichen Organisationen im Ad-hoc-Plenarausschuss Erklärungen abgeben dürfen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass eine begrenzte Anzahl der nichtstaatlichen Organisatio-

¹⁵ A/54/L.85.

¹⁶ A/54/L.84.

¹⁷ A/54/L.82.

¹⁸ A/54/952.

¹⁹ A/54/L.77; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-23/2)*, Ziffer 55, Beschlusssentwurf I.